

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 5. Montags den 1. Februar 1796.

## I. Citationes Edictales.

**Wir** Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen etc. thun kund und fügen hierdurch zu wissen, daß weil der nach dem Tode des vor- maligen Postmeisters Schulze zu Herford, über dessen Vermögen entstandene Concurſ durch den Krieg Aufenthalt erlitten, nun mehro aber seinen Fortgang haben, und zur Endschafft gebracht worden kann, daß dahero, wiewol die Masse so gering und unbedeutend ist, daß kaum die zur zwey- ten Classe sich qualificirenden sich bereits gemeldeten Gläubiger zu ihrer Befriedi- gung gelangen werden, alle diejenigen, welche daran Anspruch machen wollen, und sich noch nicht gemeldet haben, hier- durch aufgefordert und vorgeladen wer- den, sich in Termino den 10. März 1796 vor dem Deputato Richter Culemeyer zu Herford des Morgens um 9 Uhr auf dem dasigen Rathhause einzufinden, ihre For- derungen, wenn sie solche von der Art glauben, daß sie möchten bezahlt werden können, anzugeben und zu verificiren, zu dem Ende die etwaigen schriftlichen Be- weissthümer vorzulegen, und hiernächst ge- setzliche Classification zu erwarten, oder aber zu gewärtigen, daß diejenigen, wel- che sich nicht melden werden, mit ihren Forderungen präcludiret, und ihnen des- halb gegen die übrigen Creditores ein ewi- ges Stillschweigen auferlegt werden soll,

Urkundlich ist die Edictal-Citation erlas- sen, und zu dreimalen in den Mündenschen wöchentlichen Anzeigen und einmal in den Lippstädter Zeitungen eingerückt, auch zu Herford am Gerichtshause angeschlagen worden. So geschehen Münden am 1sten Decbr. 1795.

Apstatt und von wegen etc. v. Arnim.  
In dem 9ten Stück der wöchentlichen Os- nabrückischen Anzeigen vom 28. Febr. dieses Jahrs hat der Hauptmann Agier, von dem Holländischen Regiment von Witt- genstein öffentlich bekandt machen lassen, daß der Unter-Officier Johann Obermeier sich mit einem Wagen, theils mit Officiers- Bagage, theils mit Regiments- Sachen, unerlaubterweise entfernt habe. Verschie- dene von den damals angezeigten Sachen; als Hemde und Strümpfe, gezeichnet P. A. und F. B., blaue Officiers- Mordirungs- Stücke, einige Ellen paille Tuch, weißer Felbel, silberne Nischelbänder, und meh- rere andere Leibwäsche, und Reise-Geräth- schaften, nebst 5 Tornistern, und 5 Degen- Coppeln, imgleichen einen Coffre mit dem Rahmen Bärer, und ein lederner Mantel- sack, wovon das Verzeichniß allhier einge- sehen werden kan, sind bey einem am 4ten März a. c. von Osnabrück anhero gekoms- menen angeblichen Feldwebel, besagten von Wittgensteinschen Regiments, der sich anfänglich Rips, und nachher Franz Carl August Heinrich Schwenck nannte, vorge-  
E

funden, in gerichtliche Verwahrung genommen, und allhier aufbehalten worden. Da sich aber auf die bereits in der Beylage zum 4ten Stück der westphälischen Provinzial-Zeitung unterm 6ten Merz a. c. eingerückte Aufforderung niemand gemeldet hat, auch auf die an die Magistrate zu Snabrück, und Zelle erlassenen Requisitoriales weder von dem Hauptmann Agier, noch von sonstigen Prätendenten Nachricht zu erlangen gewesen ist; so werden hiemit nochmalen die Eigenthümere vorgedachter Sachen, oder deren Erben, öffentlich verabladet, sich in Termino den 2ten Merz 1796. Jahres vor dem Deputato Herrn Assistenzrath Nischoff auf dem hiesigen Rathhause zu melden, und ihre Ansprüche zu rechtfertigen, oder zu gewärtigen, daß sie damit weiter nicht gehöret, und die Sachen den Gesetzen gemäß, verwendet werden sollen. Minden den 14ten Decbr. 1795.

Magistrat allhier.

Der jetzige Colonus (und Zimmermann) Lubmann, oder Köster von Nr. 30 zu Dützen Besitzer einer leibfreyen Stette hat dem Amte angezeigt, daß er nicht im Stande sey, die auf seiner Stette haftenden von seinem Vorgänger dem verstorbenen Untervogt Köster contrahirte und ihm noch nicht sämtlich zur Wissenschaft gekommenen Schulden nach dem Verlangen der Gläubiger auf einmal zu bezahlen und hat terminliche Zahlung nachgesucht. Es werden daher alle und jede, welche an den verstorbenen Untervogt Köster, oder an der Kösterschen Stette, aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen oder Ansprüche haben, hiermit aufgefordert, diese a dato binnen 9 Wochen und zuletzt in Termino den 16ten Martius 1796 auf Mittwochen des Morgens um 10 Uhr am hiesigen Amte anzuzeigen, und durch die in Händen habenden Schriften, oder auf andere rechtliche Art zu bescheinigen, und sich über die nachgesuchte Stückzahlung

des Coloni Lubmann, oder Köster zu erklären. Diejenigen Gläubiger aber welche in dem angelegten Termine ihre Forderungen nicht abgeben, werden derselben für verlustig erklärt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Sigt. Hausberge den 21ten Decbr. 1795.

Königl. Preuss. Justizamts.  
Müller.

Es hat die Nothwendigkeit erfordert, daß die Königl. eigenbehörige Stette des Coloni Behmeyer sub nr. 8 zu Depenbrock wegen der vielen darauf haftenden Schulden elocirt werden müssen, und da solchergestalt das Behmeiersche Creditwesen regulirt werden muß; so werden hierdurch alle und jede, welche an den Colonn Behmeyer, oder dessen Stette, aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen haben, verabladet, solche a dato binnen 9 Wochen, und zuletzt in Termino den 23ten Merz 1796 auf Mittwochen des Morgens um 9 Uhr hieselbst am Amte anzugeben und durch die in Händen habenden Schriften, oder sonst anzugebende Beweismittel gehörig zu justifiziren. Diejenigen Gläubiger aber, welche in dem bezielten Termine nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen so lange zurück gewiesen worden, bis die sich meldenden von den Auktästen der elocirten Stette befriediget sind. Sigt. Hausberge den 21. Decbr. 1795.

Der Colonus Ernst Heucke sub No. 6 zu Föllenberg, Besitzer einer Königl. eigenbehörigen Stette hat dem Amte angezeigt, daß er nicht im Stande sey die auf seiner Stätte haftenden von seinem Vorgänger auf derselben contrahirten Schulden nach dem Verlangen der Gläubiger auf einmal zu bezahlen, und hat daher um terminliche Zahlung nachgesucht. Es werden demnach alle und jede welche an dem Colono Ernst Henrich Heucke, oder dessen Stette aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen haben, hiermit auf

gefordert, diese a dato binnen 9 Wochen und längstens in Termino den 30. März 1796. auf Mittwoch den Morgens um 9 Uhr am hiesigen Amte anzuzeigen, und durch die in Händen habenden Schriften, oder auf andere rechtliche Art zu bescheinigen und liquide zu stellen. Diejenigen Gläubiger aber welche in dem angesetzten Termine nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen so lange zurückgewiesen werden, bis die sich meldenden befriedigt sind, und wegen der jährlich offerirten Abgiff wird man sich blos mit den gegenwärtigen Gläubigern in Unterhandlung erlassen. Sign. Hausberge den 21sten Decbr. 1795.

Königl. Preuss. Justizamts  
Müller.

Die Creditores der ohnlangst kurz hinter einander verstorbenen Eheleute bey den Wieden in Horsts Kotten zu Lipplinghausen, werden hiemit verabladet, ihre Forderungen bey Strafe ewigen Stillschweigens in Termino den 18. Februar anzugeben. Amt Enger den 21. Januar 1796.  
Gosßbruch. Wagner.

Der Königlich Eigenbehörige Colonus und Commerciaut Henrich Adolph Dopheide, Nro. 16 Bauerschaft Niehorst hiesigen Amts kann angeblich seine Creditores nicht auf einmal befriedigen. Er hat daher sowohl um Bewilligung einer terminlichen Zahlung, als um Edictalcitation seiner sämtlichen Gläubiger gebeten, um mit diesen in Richtigkeit zu kommen. Es werden daher hiemit sämtliche Creditores des gedachten Dopheide auf den 12ten April an das Gerichtshaus zu Bielefeld öffentlich verabladet, um entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ihre Forderungen zu liquidiren, deren Richtigkeit und das etwaige Vorrecht gehörig nachzuweisen und sich über die nachgesuchte terminliche Zahlung zu erklären. Diejenigen Creditores, welche dieses nicht befolgen, verlieren ihren An-

spruch an dem auszumittelnden jährlichen Termin und werden so lange zurückgesetzt, bis sämtliche übrige Gläubiger befriedigt worden. Amt Brackwede am 23sten Januar 1795.  
Brune.

**Amt Schildesche.** Auf Anhalten der kürzlich verwitweten Colons Zwelmeier Bauerschaft Schildesche Nr. 12. werden alle und jede, welche an die Wittwe, oder deren unterhabende Stätte Ansprüche haben auf den 27 Febr. 96 zur Angabe und Klarstellung mit dem Bedeuten verabladet, daß die Ausbleibende aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben möchte.

## II Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Auf Ansuchen eines ingrosirten Gläubigers soll das dem hiesigen Bürger und Weißgerber Paul Albort zugehörige auf der Beckerstraße sub Nr. 74 belegene Haus welches mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und einer Abgabe von 12 mgr. Kirchengeld an die Martini Kirche belastet, dagegen mit einem dahinter belegenen ein 4tel Achtel großen Garten desgleichen der Frau-Gerechtigkeit, und dem damit verbundenen Hudertheil auf 3 Rube versehen ist, welche letzterer auf dem Weserthorschen Bruche belegen sind und drey ein 4tel Morgen halten, mit der davon durch vereidete Sachverständige aufgenommenen Taxe von Ein tausend fünf und Achtzig Rthlr. in Terminis den 4ten März, 2ten April und 10ten May Vormittages um 10 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es werden daher alle qualifizierte Kauflustige eingeladen sich an besagten Tagen vor dem hiesigen Stadtgerichte einzufinden, wo sie auch den Anschlag vorher näher einsehen können, die Bedingungen zu vernehmen, und dem Bes-

finden nach auf das höchste Gebot der Zuschlag zu gewärtigen; woben ihnen zur Nachricht dienet, daß nach dem letzten Termin auf ein ferneres Gebot keine Rücksicht genommen werden kann. Zugleich werden alle diejenigen welche aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche real Ansprüche an diesen Grundstücken zu haben vermeynen sollten, hierdurch aufgefordert, solche in dem angeetzten und spätestens im letzten Termin anzuzeigen oder zu gewärtigen, daß sie sonst damit abgewiesen und gegen den Käufer und künftigen Besitzer nicht ferner gehört werden sollen.

**Minden.** Nachdem der Käufer des subhasta publica erstandenen Wihenschen Hauses das Kaufgeld nicht berichtet hat; so soll dieses Wihensche Haus sub No. 484 et 485 in der Dreibullenstraße belegen, mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und 12 Mgr. Kirchengeld und 8 Schilling oder zwei und zwei drittel Mgr. pro Canone an das Martini Kapitul behaftet, aber auch mit der Bräugerrechtigkeit versehene Wohnhaus nebst dahinter befindlichen Garten und Zubehör auch der demselben anlebenden Jude aus drei Kubtheilen bestehend, und am Rodenbeck belegen, welches inögesamt auf 927 Rthlr. von vereideten Sachverständigen gewürdiget ist, auf Gefahr des vorigen Käufers anderweit gerichtlich meistbietend verkauft werden. In denen dazu auf den 4ten Febr. und den 4ten Mart. und den 6ten April angeetzten Termin können sich qualifizierte Kaufsustige vor dem hiesigen Stadtgerichte morgens um 10 Uhr einfinden, die näheren Bedingungen erfahren, ihr Gebot eröffnen und gewärtigen, daß dem Bestbietenden nach Beschaffenheit der Umstände der Zuschlag werde ertheilt werden, so wie hierdurch bekannt gemacht wird, daß ein Nachgebot nicht stattfinden, und daß der Anschlag bei dem Stadtgerichte vorher eingesehen werden könne.

Auch werden die etwaigen, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realprätendenten hierdurch zugleich aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche bei Verlust derselben, spätestens im letzten Termin zugleich anzuzeigen. *Wischhof.*

**Minden.** Auf Ansuchen eines Real-Gläubigers, soll der dem Bürger Koch zugehörige vorhin Neuburgsche Garten vor dem Simeonis Thore ohnweit der Paskau Brücke neben dem ehemaligen Wihoffschen Garten, belegene Garten, der nach seiner vor dem letztern Ankauf gehaltenen Grenze fünf kleine Achel groß und vermittelst gerichtlicher Taxe mit Einschluß der Gartenpfeiler und Thür auf 166 Rthlr. gewürdiget ist, und von allen Abgaben frey seyn soll, in Terminis den 4. Febr. 5. Mart. und 8. April öffentlich und gerichtlich meistbietend verkauft werden. Qualificierende Kaufsustige werden daher eingeladen, sich im besagten Termin vor dem hiesigen Stadtgerichte einzufinden, die näheren Bedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden nach Bestehen der Zuschlag werde ertheilt, daß aber auch nach diesem Termin auf ein ferneres Gebot keine Rücksicht werde genommen werden, auch kann der Anschlag vorher bei dem Gerichte eingesehen werden.

**Minden.** In der Behausung des Weinhändlers Kleber sollen den 23. Februar a. e. Nachmittags 2 Uhr einige Meublen und Hausgeräthe, als Schränke, Stühle, Tische, Bettstellen und Betten, eine Schlaguhr, wie auch etwas Silber und Leinenzeug meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden. Lusttragende Käufer werden sich also besagten Tages daselbst einfinden. *Magistratus hieselbst.*

**Minden.** Bey Hemmerde: Bourton Ahle, die Bout, 10 ggr. Spanische

Maronen 5 Pf. 1 Rthlr. Franz. Castanien 6 Pf. 1 Rthlr. Extra fein Puder und weiße Stärke 6 Pf. 1 Rthlr. Fein Speisemehl 6 Pf. 1 Rthlr. Damberger Schwetschen 10 Pf. 1 Rthlr. Bittere Pommeranzen 10 St. 1 Rthlr. Apfel Sina 12 St. 1 Rthlr. Bremer Nannaugen und Holländische Wücinge in billigen Preisen.

**Minden.** Ankündigung von einem Hause, so verkauft werden sol. 1. das Hauptgebäude ist massiv, hat einen geräumigen gewölbten Keller, vier große feste Boden und zween Hinterboden nebst Rauchkammer, 6 Wohnzimmer 1 großer schöner Saal mit Ofen, 6 Kammern, große Hausflur, helle geräumigte Küche nebst besondern Waschart, 2. ein großer gepflasterter Hofplatz, nebst Holz- Pferde und andern Viehställen, Brunnen Düngerstätte, 3. ein Brauhaus, worüber ein guter Boden, und eine Milchammer, 4. ein großes festes Hintergebäude, mit einer bequemen Einfahrt von hinten, enthält eine große gepflasterte Flur, Stall für 4 Pferde für 8 Kühe sämtlich mit steinern Krippen, nebst andern Ställen für kleines Vieh, Schlafkammer für den Knecht Lorf und andere Diensten, nebst einen großen Boden; hinter diesem Gebäude ein reinlich großer Obst-Blum und Küchengarten. Der zu dem Wohnhause befindliche Hubethel enthält 6 Morgen schönes Saatland. Dieses Gebäude liegt an der besten Straße zum Handel, und zu allerley Gewerbe sehr gelegen kann auch von Standespersonen bequem bewohnt werden. Sollten sich Liebhaber finden die Lust hätten dieses Haus zu kaufen, die werden ersucht sich balde bey dem Worthalter Franke zu melden, welcher den Auftrag hat ihnen das Haus zu zeigen, und über den Handel zu contrahiren.

**Minden.** Eine noch in gutem Stande brauchbare halbe Gutsche, so zu 40 Rthlr taxirt worden, ferner ein paar Gutschpferde = Geschirre mit Aufhalten und

Linien, nebst Säumen und Stangen, so 10 Rthl. ästimirt worden, sollen in Termino den 18 Febr. des Nachmittages um 2 Uhr auf dem großen Domhose gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, wozu sich also die Liebhaber einfinden können.

**N. F. Terkindens,** Königl. Preuß. Regierungsbassistenraths ic. Vorbereitung zur jurist. Civil-Praxin in den Preuß. Staaten; als Einleitung zum Studio der allgem. Gerichtsordnung für die Preuß. Staaten, gr. 8. Halle bey Hemmerde und Schwetsche 1796. Dieses Buch muß jedem angehenden Preuß. Praktiker hauptsächlich willkommen seyn, da es bisher an einer solchen Anleitung gänzlich fehlte, und der Herr Verfasser sich nicht blos auf die allgemeine Preuß. Civil-Praxin und Gerichtsverfassung eingeschränkt, sondern auch die ganze Gerichtsverfassung einer jeden Preuß. Provinz, nebst den Provinzialgesetzen und ihren Quellen, woraus sie studiret werden können, angegeben hat.

Ist in Commission bey Nehls Erben in Minden für 20 ggr. zu haben.

**Wir** Ritterschaft, Bürgermeister und Rath der Stadt LAbbecke thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Demnach die Wittwe Schröbern mit Tode abgegangen, und deren ganze Nachlassenschaft, weil die Erbinne ausgetreten, per iudicatum de 13. Januar d. c. der Königl. Invaliden - Cassé zuerkannt worden; diese aber nach der Erklärung des Advocati fiscalis Camera die Erbschaft nur mit Vorbehalt der gesetzlichen Wohlthat antreten will; so ist per decretum de hodierno der Erbschaftliche Liquidations-Process über den Erblasserschen Nachlaß eröffnet worden. Sämtliche Immobilien der Wittwe Schröbern, 1) das in der Niederstrasse sub nr. 89 belegene Bürgerhaus nebst denen dazu gehörenden Vergtheilen und Bruchrechtigkeit, welches durch beedete Actreute auf 216 Rthl. 28 mgk. 3 pf. taxirt wor-

den. 2) Der oben auf dem Weingarten belegene zu 15 Rthlr. 18 mgr. taxirte Garten, welcher mit 1 ggr. Cämmerey-Zins beschweret ist, sollen dem zufolge öffentliche meistbietend verkauft werden. Kauflustige, welche diese Grundstücke zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden deshalb aufgefordert, in dem zum Verkauf dieser Grundstücke bezielten Termin Dienstags den 8ten Merz 1796 früh 10 Uhr am Rathhause ihr Gebot zu eröffnen und den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich werden zu diesem Termine alle aus dem Hypothequenbuche nicht ersichtliche Realprätendenten dieser Grundstücke zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Forderungen verabladet, widrigenfalls sie sonst damit gegen den künftigen Käufer und Besitzer abgewiesen werden sollen. Urkundlich beygedruckten Gerichts-Siegel und gewöhnlichen Unterschrift. So geschehen Lübbecke den 30ten October 1795.

Ritterschaft, Bürgermeister und Rath.  
Wir Oberbürgermeister, Richter und Rath fügen hierdurch zu wissen, daß die zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Brinckers gehörigen Häuser als 1) das sub No. 368 ohnweit dem Gänsemarkt belegene Haus bestehend aus einer Stube und Schlafkammer einen geräumigen Flur und einem zu Stallungen einzurichtenden Hintergebäude imgleichen 2 geräumigen Kammern und darüber befindlichen Boden, auch dahinter belegenen Hofplatz mit einer Mistgrube und gemeinschaftlichen Brunnen. 2) Das Haus sub No. 366 bestehend aus einer Stube nebst Schlafkammer, einem Flur einer Aufkammer und beschossenen Boden, wovon ersteres auf 450 Rthlr. und letzteres welchem ein von dem größern Hause sub No. 368 abgenommener Hofplatz von 5 Fuß Länge und 18 Fuß Breite beygelegt ist auf 300 Rthlr. abgeschätzt worden, Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden

den verkauft werden sollen, und wie das zu ein Bietungstermin auf den 2ten May d. J. am Rathhause angesetzt worden; so werden die etwanigen Kauflusthaber zur Abgebung ihres Gebots eingeladen und hat dem Befinden nach und mit Vorbehalt der Genehmigung der Erben der Bestbietende den Zuschlag zu erwarten. Zugleich werden alle unbekanntes Realprätendenten zur Angabe und Nachweisung ihrer an den Brinckerschen Nachlaß habenden Forderungen auf den erwähnten Termin edictaliter unter der Verwarnung vorgeladen, daß die sich nicht meldenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte verwiesen werden sollen. Vielesfeld im Stadtgericht den 18ten Jan. 1796.

Consbruch. Buddens. Hoffbauer.

**Tecklenburg.** Die zu 150 Rthlr. gewürdigte am Wäldenbamm im Dorfe Eienen gelegene neu erbaute Scheune des Müllers Caspar Hobbelsmann soll auf Ansuchen eines darauf versicherten Creditors in dem ein für zmal angesetzten Auktionstermin Dienstag den 12ten April. c. auf und dem Meistannemlichstbietenden zugeschlagen werden, wes Ende des Kauflustige ermeldeften Tages des Morgens gegen 10 Uhr vor Gericht zu erscheinen vorgeladen werden; da dann der Meistannemlichstbietende der Adjudication einer hochhbl. Regierung gewärtig seyn kann, ohne daß nach Ablauf dieses Præjudicialtermins ein weiteres Aufgebot werde zugelassen werden. Sollte auch jemand außer dem Extrahenten Rechte an diese Scheune haben, muß er dieselben bei Strafe damit nicht weiter gebret zu werden vor Ablauf dieses Termins angeben, und rechtlich verifiziren.

Metting.

**Bückeburg.** Das die Söhne des dahier verstorbenen Obrist Riepe willens sind, eine ansehnliche Sammlung rarer und kostbarer ausländischer Gewehre, Pistolen, Säbels, Degens, Hirschfänger und Dolche, auch eine Bibliothek von juristischen, philosophischen, und eine Menge Schulbücher meistbietend gegen baare Bezahlung zu verkaufen; so wird solches denen Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht, sich dazu den 17ten Februar Nachmittags gegen 2 Uhr in dem Hause der verwitweten Frau Christen Riepen einzufinden.

**Bückeburg.** Bey dem Hoffstelmacher Thielemann alhier steht ein ganz neuer englischer 2sitziger Wagen; imgleichen 2 alte 4sitzige, 2 Klapp-Chaisen und 1 Chaise mit Thüren, sämtlich in gutem Stande, zu verkaufen.

### III. Sachen zu verpachten.

Da der zum großen Potsdammschen Militair-Waisenhanse gehöriger Meeser Quartzehnte auf Trinitatis a. c. pachtlos wird, und zu dessen fernerverweiterten Verpachtung Termini auf den 30ten Januar, den 13ten und 27ten Febr. a. c. angesetzt worden: Als werden die Liebhaber, welche diesen Zehnten auf fernere 6 Jahre in Pacht zu nehmen willens sind, hierdurch vergeblich abet, sich in besagten Terminen des Morgens um 10 Uhr auf der Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, die Pachtbedingungen zu vernehmen, und ihr Gebot ad Protocollum zu geben, da dann dem Meistbietenden diese Pacht mit Vorbehalt allerhöchster Approbation zugeschlagen werden soll. Sign. Minden den 10. Januar 1796.

Anstatt und von wegen ac. v. Hoff. v. Redeker. v. Hüllesheim. Heinen. Am 19ten März d. J. soll der von Danckelmannsche Zehnte zu Warckhausen auf 4 oder 6 Jahre an den Meistbietenden

ben verpachtet werden. Die Liebhaber wollen sich besagten Tages Nachmittags um 1 Uhr auf der Bülhorst in des Hrn. Obersteigers Gebhard Hause einfinden.

Die herrschaftliche bei Südhorsten besetzte mit zwei Gängen versehene Wassermühle soll vom 1sten April 1796 anderweit auf 6 Jahre lang, am Mittwoch den 10ten Februar d. J. an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtliebhaber können sich daher gedachten Tages Vormittags bei hiesiger Gräfl. vormundschaftlichen Cammer einfinden, und der Meistbietende, gegen zu leistende baare Caution, nach Beschaffenheit der Umstände, des Zuschlags gewärtig seyn. Ausländer, welche diese Mühle pachten wollen, müssen im Verpachtungstermin ein gerichtliches Attestat, daß sie des Mühlenwesens kundig seyn, beybringen, auch zur Sicherheit des höchsten Boths vor dem Termin fünfzig Rthlr. an der Cammer deponiren. Bückeburg den 13ten Febr. 1796.

Aus Gräfl. Schaumburg Lipplischer vorwundtschaftlicher Rentcammer.

### IV. Notifications.

Der Jäger Carl Heinrich Creinmeier hat die zur Wirthschaft sehr wohl eingerichtete Neubauern des Krüger Franz Redelich auf der Klug in dem anderweit angesetzt gewesenen Auktions-Termine für das höchste Gebot von 350 Rthlr. in Gold und 415 Rthlr. in grob Courant erstanden, und ist für denselben nach der von den größtenteils Gläubigern des Krüger Franz Redelich in den Zuschlag erfolgten Einwilligung der Auktions-Bescheid. ausgefertigt worden. Sign. Hausberge den 9ten Jan. 1796.

Königl. Preuss. Justizamt.

Der Colonus und Unterboigt Johann Ernst Lücke von Nr. 26. zu Unterlütbe hat von dem Königl. eigenbehörigen

Colono Ebunies Henrich Schürmeier Nr. 17, daselbst mit Consens Hochlöbl. Krieger- und Domainen-Cammer 1 Morgen 12 Ruthen Saatlandes in der mittlern Breede zwischen Johann Kressl und Claus Volkman belegen, für 250 Rthl. in grob Contrant käuflich an sich gebracht, und ist dara über der Kauf-Contract ausgefertigt, und die Confirmation ertheilet worden. Sign. Hausberge den 9ten Jan. 1796.

Königl. Preuss. Amt  
Müller.

Der Colonus Hermann Droms oder Böhne von Nr. 6. zu Eichhorst hat von dem Colono Johann Henrich Stockmann Nr. 15. daselbst, Besitzer einer leibfreyen Stette ein bey der Eichhorster Windmühle belegenes, einen guten Morgen haltendes Stück Saatlandes für 310 Rthl. in Friedrichsdor käuflich an sich gebracht, und ist für den Käufer der Kauf-Contract und demselben die Confirmation ertheilet worden. Sign. Hausberge den 9ten Jan. 1796.

Königl. Preuss. Amt  
Müller.

Der freie Colonus Johann Henrich Voehr Nr. 66 Bauerschaft Gehlenbeck hat von dem hiesigen Bürger und Weißgerber Anton Friedrich Schulze ein in hiesigen Osterfelde belegenes zehnthares Scheffelsaat Land für die Summe von 100 Rthlr. in vollwichtigen Golde käuflich an sich gebracht. Es ist darüber der gerichtliche Kaufbrief nebst der Confirmation ausgefertigt, und das Land dem Edhr im städtischen Hypothekenbuch zugeschrieben worden. Lübbecke am 31sten Dec. 1795.

Mitterschaft, Bürgermeister und Rath.  
Consbruch.

Der Lagr = Factor Herr Brunemann hat seine sub Nr. 90 in Rahden belegene Stette dem Herrn Pediger Meyersieck zu Wehden für 1400 Rthl. in Golde erb- und eigenthümlich abgetreten, jedoch den lebenswierigen Besiz sich vorbehalten, welches zu jedermans Wissenschaft

und Nachricht hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Sig. am Königl. Rahden- schen Amts Gericht den 10ten December 1795.

### V Sterbe-Fall.

Den 22sten Jan. entschlummerte mein guter Vater, der Doctor Medicina in Herford, Franz Henrich Heidsiek an einem Nervenschlage sanft zu jenem bessern Leben hinüber. Er hatte beinahe das 80ste Jahr seines unermüdet thätigen Lebens zurückgelegt. Ueberzeugt von der aufrichtigen Theilnahme meiner Verwandten und Freunde verbitte ich mir alle schriftliche Beileidsbezeugungen. Herford den 23sten Jan. 1796.

F. H. A. Heidsiek  
Kanonicus.

### VI Ankündigung.

Die Sammlung der Lieder unter dem Titel: Kleines Gesangbuch für Confirmanden und am Confirmationstage, welche im vorigen Jahre bei dem Herrn Hofbuchdrucker Müller in Minden herauskam hat vielen Beyfall gefunden. Es sind viele Exemplare davon abgesetzt, und auch nach dem Wunsche und der Einrichtung des Herausgebers den öffentlichen Gesangbüchern angehängt worden. Noch sind bei dem Hrn. Borthalter Franke, und bei dem Buchbinder Hrn. Wundermann Exemplare vorräthig für 1 Rthlr. ungebunden 27, gebunden 24 Exemplare. Einzeln kostet das Stück 2 Mgr. Briefe und Geld müssen aber Postfrei eingesandt werden.

Minden. Bey dem Buchbinder Bäter oben dem Markt sind die 6 ersten Bände von Krünitz ökonomischer Encyclopädie, schön gebunden wohlfeil zu haben. Ungleichen Kinderfreunde, Schmolkens und Habermanns Morgen- und Abendandachten, Schmolkens Communionbuch mit Morgen- und Abendandachten, wie auch das kleine Gesangbuch für Confirmanden für billigen Preis zu haben.